

PRESSEERKLÄRUNG

Zur gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss, des Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Stadtentwicklung, des Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur sowie des Ortsbeirat Dillenburg am 26.04.2023 um 17.00 Uhr, Stadtverordnetensitzungssaal

Vorwort

In einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Stadtentwicklung, des Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur sowie des Ortsbeirat Dillenburg wurde am 26.04.2023 über die Errichtung einer Sammelunterkunft für Flüchtige in der Oranienstadt Dillenburg beraten und ein Beschluss gefasst. Diverse Fragestellungen sind trotz Beschlussfassung offen. Diese Presseerklärung dient der Aufklärung und der Übersicht über die Gegebenheiten.

Faktenlage

Der Lahn-Dill-Kreis ist für die Verteilung der flüchtigen Menschen zuständig. Derzeit erfolgt eine monatliche Zuweisung von bis zu 40 Menschen an die Stadt Dillenburg. Das bedeutet, dass die Stadt Dillenburg Gebäude und Gelände ertüchtigen und geeignete Wohnunterkünfte für diese Anzahl an Person bereithalten muss. Wie viele Menschen tatsächlich pro Monat zugewiesen werden, das erfährt die Stadtverwaltung für gewöhnlich zwei Wochen vor der Ankunft der Menschen.

Inhalt der Sitzung am 26.04.2023

Aktuell befindet sich der Lahn-Dill-Kreis in Verhandlung mit dem Eigentümer des Geländes der ehemaligen Gärtnerei „Isbach“ in Dillenburg. Es wird die generelle Möglichkeit geprüft, ob eine Sammelunterkunft für bis zu 200 Personen auf dem Gelände installiert werden kann. Eine abschließende Prüfung des LDK hinsichtlich der Eignung des Geländes sowie eine entsprechende Vereinbarung mit dem Eigentümer wurde lt. Aussage am 26.04.2023 noch nicht getroffen. Für den Fall, dass Vertragsverhandlungen zu führen sind, sollte innerhalb der Sitzung der allgemeine Beschluss seitens der Ausschussmitglieder und des Ortsbeirates Dillenburg gefasst werden. So können die erforderlichen Vereinbarungen durch den Magistrat fixiert werden.

Die Beschlussvorlage:

Die Beschlussvorlage lautete wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Errichtung einer Sammelunterkunft für geflüchtete Menschen in der Oranienstadt Dillenburg folgende Eckpunkte :

Der Lahn-Dill-Kreis plant die Errichtung und den Betrieb einer Sammelunterkunft für geflüchtete Menschen auf dem Gebiet der Oranienstadt Dillenburg. Hierzu werden folgende Kriterien verbindlich mit den Kreisgremien vereinbart :

- *Maximale Unterbringung von 200 Personen für maximal 5 Jahre*
- *Betrieb der Sammelunterkunft für einen Zeitraum von max. 5 Jahren*
- *Dauerhafter 24/7 Sicherheitsdienst von Beginn an über den Zeitraum von 5 Jahren*
- *Betreuung durch Sozialarbeiter (Alltagsbegleiter) vor Ort*
- *Keine Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen*
- *Kostenneutralität für die Oranienstadt Dillenburg im Hinblick auf die Kosten der Sammelunterkunft*
- *Verbindliche Zusage des Lahn-Dill-Kreises, dass im Falle der Realisierung der Sammelunterkunft eine Aussetzung weiterer Zuweisung an die Oranienstadt Dillenburg unter Berücksichtigung des Verteilungsschlüssels für die Flüchtlingsunterbringung im Lahn-Dill-Kreis beginnend mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung erfolgen werden.*

Darüber hinaus bitten die Gremien der Oranienstadt Dillenburg um Beachtung folgender Hinweise :

- *Stufenweise Belegung der Sammelunterkunft. Um die Integration der geflüchteten Menschen zu erleichtern sollte die Unterkunft nicht sofort vollständig belegt werden.*
- *Ausgewogene Zusammensetzung der geflüchteten Menschen aus Familien und Einzelpersonen sowohl aus der Ukraine als auch aus anderen Ländern.*
- *Kostenneutralität auch unter Einbeziehung der Kosten für die Kinderbetreuung, da bereits der Bedarf an Plätzen in den Kindertagesstätten in der Kernstadt nicht gedeckt werden kann. Hierüber ist mit dem Lahn-Dill-Kreis entsprechende Verhandlungen zu führen.“*

Der letzte Punkt des ersten Abschnitts („Verbindliche Zusage des Lahn-Dill-Kreises...“) wurde innerhalb der Sitzung intensiv besprochen. Im Klartext sagt dieser Abschnitt aus, dass die Zuweisungen stoppen, sobald eine Kooperationsvereinbarung mit dem Eigentümer des Gelände „Isbach“ geschlossen würde. **Diese Zusage konnten die innerhalb der Sitzung anwesenden Vertreter des Lahn-Dill-Kreises jedoch nicht verbindlich erteilen.** Es wurde ausgeführt, dass die Entscheidung hierüber diverser Gremien obliegt und in „höhere“ Verantwortungsbereiche fällt.

Wenn der letzte Punkt des ersten Abschnitts nicht zugesagt werden kann besteht die Möglichkeit, dass die Zuweisungen erst nach Fertigstellung der Sammelunterkunft stoppen. Auch ist möglich, dass die Zuweisungen zeitlich unbegrenzt in dem Umfang von 40 Menschen / Monat erfolgen und die Unterkunft die Aufnahmesituation für „nur“ fünf Monate entlastet. *(An dieser Stelle sei eine redaktionelle Anmerkung erlaubt: Die CDU Dillenburg spricht sich hiermit FÜR die Errichtung einer Sammelunterkunft aus. Wir sind froh, dass durch private Initiativergreifung des Eigentümers eine Möglichkeit eröffnet wird, die Stadt Dillenburg in der mitunter sehr schwierigen Thematik hinsichtlich der Unterbringung von Geflüchteten zu entlasten!)*

Darum haben wir -trotz offener Fragen- dem Beschluss zugestimmt

Die Möglichkeit einer Unterbringung von bis zu 200 Menschen mit den zuvor beschriebenen Randbedingungen entlastet nicht nur die Verwaltungstätigkeiten der Stadtverwaltung, sondern auch den Geldbeutel der Stadt Dillenburg. Wohnraum für 200 Menschen in einer Sammelunterkunft muss die Stadt Dillenburg nicht in städtischen Gebäuden realisieren. Neben der Schaffung von Wohnraum entstehen weitere Herausforderungen auf sozialer Ebene (z.B. Seelsorge, Handreichung bei Behördengängen, Kindergartenplätze etc.), welche die Stadt auf weiteren Ebenen entlasten.

Der beschriebene Abschnitt, dessen Zusage nicht eindeutig geklärt werden konnte, hat uns zu einem Änderungsantrag innerhalb der Sitzung bewegt. Der Beschlusstext wurde dahingehend erweitert, dass die Verträge, welche seitens der Stadt Dillenburg geschlossen werden, der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen sind. Dieser Änderungsantrag beruht auf den offenen Fragestellungen zu Vertragsbestandteilen, welchen unserer Meinung nach eine erhöhte Bedeutung beizumessen ist.

Offene Fragestellungen:

1. Ist das Gelände tauglich für eine Sammelunterkunft?
2. Kommt es zu einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Eigentümers des Geländes und dem Lahn-Dill-Kreis?
3. In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt werden die Zuweisungen gestoppt / ausgesetzt, wenn eine Sammelunterkunft umgesetzt werden kann?

Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Geflüchtete Personen aufzunehmen sind, wird auf Bund- und Landesebene gefällt. Die Kommunen, in unserem Fall die Stadt Dillenburg, bilden das „letzte Glied“ der Kette und haben zum aktuellen Zeitpunkt massive Herausforderungen zu meistern. Wir bedanken uns an dieser Stelle für das Engagement der Bediensteten der Stadt Dillenburg. Wie uns in der Sitzung am 26.04.2023 erneut seitens des Lahn-Dill-Kreises gespiegelt wurde, ist die Zusammenarbeit sowie die Umsetzung seitens der Stadtverwaltung unbürokratisch und zielgerichtet.

Wir informieren erneut auf unseren Kanälen, sobald die offenen Fragestellungen beantwortet werden konnten.

Wolfgang Nickel

Fraktionsvorsitz